



Zeichnerische Festsetzungen

gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Raumordnungsverordnung (RaumVO), Parzellenverordnung (ParzVO) und Landesbauregordnung (LBauG)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 111 BauVO)
Gle Eingeschränktes Industriegebiet
(§ 9 BauVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 10-21 BauVO)
GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
(§ 9 Abs. 10 BauGB)
BMZ Bauflächenzahl als Höchstmaß
(§ 11-21 BauVO)
OK Oberkante (max. Höhe der baul. Anlage in Meter über NN)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauVO)
a abweichende Bauweise
(§ 22 Abs. 4 BauVO)

Baugrenze (§ 23 BauVO)

Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	GRZ	BMZ
Bauweise	Höhe d. baul. Anlagen	
Festgesetzte Emissionskontingente		

4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung:
WW Wirtschaftsweg

5. Hauptversorgungsleitungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
20 KV-Freileitung mit Schutzstreifen
beidseitig von der Achse je 12 m
Die dargestellte 20-kV-Freileitung kann Abweichungen gegenüber dem tatsächlichen Bestand aufweisen. Die tatsächliche Lage ergibt sich allein aus der Ortlichkeit.

-◇- 20 KV-Erdkabel
Schutzstreifen beidseitig von der Achse je 1 m

6. Versorgungsflächen

Versorgungsflächen (bestehendes Regenrückhaltebecken)
Zweckbestimmung:
Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

M 1 - 8 Maßnahmen, siehe textliche Festsetzungen
CEF1

8. Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 5 BauVO)
Die in dem Bebauungsplan dargestellten Leitungsrechte können Abweichungen gegenüber dem tatsächlichen Verlauf aufweisen. Für die Leitungsrechte maßgebend ist der tatsächliche Verlauf der Versorgungsleitungen.

zu Gunsten der Stadt Pirmasens
je Leitungsachse 3,0 m beidseitig

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzungen des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauVO)

LEK Emissionskontingente in db(A)m² getrennt für Tag und Nacht
(siehe auch textliche Festsetzungen)

Bezugspunkt für die Richtungssektoren
(siehe Koordinaten textliche Festsetzungen)

Richtungssektoren

Zusatzzkontingente in db(A)m² nach Richtungssektor
(siehe auch textliche Festsetzungen)

Weitere Planzeichen

- Hauptgebäude / Nebengebäude im Bestand
- Grundstücksgrenze
- Flurstücksnr. 839
- Maßangaben in Meter 6,0
- Gemarkungsgrenze
- unterirdisch Schmutzwasser-Druck-Leitung Bestand
- Stromversorgungsmast mit Mast Nr. und Abstandsfläche mit einem Radius von 8 m

1. Ausfertigung

Bebauungsplan WZ 130 "Gewerbegebiet Kirchenweg - Erweiterung 1"



Planfassung zum Satzungsbeschluss - Ausfertigungsexemplar
gem. § 10 BauGB

aufgest. / gez.	Datum	Kartengrundlage: Liegenschaftskarte d. Vermessungs- u. Katasterverwaltung Rhein.-Pfalz / Stand: Aug. 2021
SE / AS geändert:	30.08.2019	
RI / AS	06.08.2021	Rechtsverbindlich am 26.02.2022
Pirmasens, den 04.08.2022 gez. I. A.		

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans WZ 130 "Gewerbegebiet Kirchenweg - Erweiterung 1" mit Bebauungsplanaufstellung hier gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 16.12.2019 bis einschl. 24.01.2020 öffentlich auslegen, Ort und Dauer der Auslegung wurde am 07.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Beschluss wurde am 07.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinde § 18 i.V.m. § 63 NatSchG mit E-Mail vom 12.12.2019, nach § 4 Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 31.10.2021 aufgefordert.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans WZ 130 "Gewerbegebiet Kirchenweg - Erweiterung 1" mit Bebauungsplanaufstellung hier gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 16.12.2019 bis einschl. 24.01.2020 öffentlich auslegen, Ort und Dauer der Auslegung wurde am 07.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinde § 18 i.V.m. § 63 NatSchG mit E-Mail vom 12.12.2019, nach § 4 Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 31.10.2021 aufgefordert.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 13.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans WZ 130 "Gewerbegebiet Kirchenweg - Erweiterung 1" mit Bebauungsplanaufstellung hier gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 16.12.2019 bis einschl. 31.10.2021 öffentlich auslegen, Ort und Dauer der Auslegung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 31.10.2021 aufgefordert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinde § 18 i.V.m. § 63 NatSchG mit E-Mail vom 24.09.2021 nach § 4 Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 31.10.2021 aufgefordert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes WZ 130 "Gewerbegebiet Kirchenweg - Erweiterung 1" mit Bebauungsplanaufstellung hier gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 16.12.2019 bis einschl. 31.10.2021 öffentlich auslegen, Ort und Dauer der Auslegung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 31.10.2021 aufgefordert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinde § 18 i.V.m. § 63 NatSchG mit E-Mail vom 24.09.2021 nach § 4 Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 31.10.2021 aufgefordert.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14.09.2022 den Bebauungsplan WZ 130 "Gewerbegebiet Kirchenweg - Erweiterung 1" bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

1.2.22

2022

Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister